

AZ: 40.4/Wi

Drucksache Nr.: 1059/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.11.2012	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	27.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.12.2012	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	05.12.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Fortführung der aus Bundesmitteln
finanzierten Schulsozialarbeit im
Haushaltsjahr 2014**

A n t r a g :

1. Der Erfahrungsbericht zum Ausbau der Schulsozialarbeit (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 wird der Finanzierung von 8 Teilzeitstellen in freier Trägerschaft sowie 1 Vollzeit- und 6 Teilzeitstellen in städtischer Trägerschaft ab dem 01.01.2014 befristet bis zum 31.12.2014 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Die Mehraufwendungen betragen für das Haushaltsjahr 2014 512.700,00 €.
- b) Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen zweckgebundene, nicht verbrauchte Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 523.400,00 € zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangssituation

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde vereinbart, den Ländern und Kommunen befristet bis 2013 durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) um 2,8% zusätzlich 400 Millionen Euro zur Unterstützung ihrer Aufgaben in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Hortkindern) und zum **Ausbau von Schulsozialarbeit** zur Verfügung zu stellen.

Auf Neumünster entfallen aus diesen Bundesmitteln für die Jahre 2011 – 2013 jeweils Mehrerträge in Höhe von ca. 582.000,00 Euro, aus denen zunächst der gesetzliche Anspruch auf eine Mittagessenverpflegung der Hortkinder erfüllt werden muss.

Auf dieser Grundlage hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2011 ein „Konzept zur Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster“ und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (siehe hierzu auch Drucksache 0826/2008/DS).. Dieser Ausbau wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 befristet. Inzwischen wurden an allen in diesem Konzept aufgeführten Schulstandorten insgesamt 15 sozialpädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt. Hierbei wurden, nach einer gemäß VOL/A im Dezember 2011 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, 8 Fachkräfte über einen freien Träger (Ausbildungsverbund Neumünster) eingestellt. Weitere 7 Fachkräfte wurden über die Stadt Neumünster eingestellt.

2. Fortführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014

Hinsichtlich der Verwendung der bereits für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Bundesmittel wurde vereinbart (eine Übertragbarkeit der Mittel vorausgesetzt), „*diese Mittel ihrer Zweckbindung entsprechend für eine Finanzierung der neu geschaffenen Personalstellen über den 31.12.2013 hinaus zu verwenden*“ (vgl. hierzu Drucksache 0826/2008/DS).

Mit Schreiben vom 05.09.2011 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein bestätigt, dass eine Verwendung nicht verausgabter Bundesmittel, die im Rahmen der Bundesbeteiligung zweckgebunden für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit an die Kommunen weitergeleitet werden, über das Jahr 2013 möglich ist, sofern sie im Folgejahr 2014 zweckgebunden für Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2011 und unter Berücksichtigung der aus den Bundesmitteln 2011 anteilig finanzierten Zuwendungen für die Regionalen Bildungszentren (siehe hierzu Drucksache 0970/2008/DS) verbleiben aus diesem Jahr nicht verbrauchte Restmittel in Höhe von 523.400,00 €. Diese Summe ergibt sich wie folgt:

Haushaltsjahre 2011 - 2013

	2011 (Ist)	2012 (kalk.)	2013 (Ansatz)
Bundesmittel insgesamt	578.400,00 €	582.400,00 €	582.400,00 €
Anteil Schulsozialarbeit	541.800,00 €	534.400,00 €	540.800,00 €
abzüglich			
Ausgaben Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0826/2008/DS	0,00 €	490.900,00 €	512.700,00 €
Ausgaben Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0970/2008/DS	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
Ergebnis	541.800,00 €	- 1.500,00 €	- 16.900,- €

Haushaltsjahr 2014

Restmittel für Schulsozialarbeit aus dem Haushaltsjahr 2011		541.800,00 €
abzüglich		
Ausgaben Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0970/2008/DS im Haushaltsjahr 2012	1.500,00 €	
Ausgaben Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0970/2008/DS im Haushaltsjahr 2013	16.900,00 €	
Restmittel, die für Fortführung der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehen		523.400,00 €
Ausgaben für die Fortführung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2014 gemäß Drucksache 1059/2008/DS	512.700,00 €	
Verbleibender Rest		10.700,00 €

Da eine andere Verwendung der zweckgebundenen Restmittel nicht möglich ist und eine Rückgabe dieser Gelder an den Bund nicht vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung vor, der Fortführung der Finanzierung von 15 Schulsozialarbeiterstellen in Voll- und Teilzeit für ein weiteres Jahr vom 01.01. bis zum 31.12.2014 zuzustimmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die in der Anlage dargestellte, bislang sehr gut angelaufene Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen weiter vertieft werden kann. Zudem soll den gegenwärtig tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ebenso wie den Schulen hierdurch zumindest Planungssicherheit für ein weiteres Jahr gegeben werden.

3. Weitere Absicherung der Schulsozialarbeit in Neumünster

Die Finanzierung der in dieser Drucksache dargestellten Fortführung der Schulsozialarbeit an den in der Anlage genannten Schulen kann bis zum 31.12.2014 aus Bundesmitteln sichergestellt werden, die über die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gemäß § 46 Absatz 5 Sozialgesetzbuch (SGB) II zweckgebunden für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich einer Finanzierung über den 31.12.2014 hinaus ist anzumerken:

Das Sozialgesetzbuch (SGB XII), § 46a, soll dahingehend geändert werden, dass die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung schrittweise von zzt. 15 % im Jahr 2012 auf 45%, im Jahr 2013 auf 75% und darauffolgend auf 100% angehoben wird (Berechnungsgrundlage: die Nettoaufwendungen des Vorvorjahres). Damit dient das Gesetz der Stärkung der Finanzkraft der Kommunen.

Da der Bund ab dem Jahr 2014 die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig übernimmt, stehen den Kommunen dann aus Bundessicht Finanzmittel zur Verfügung, um dauerhaft unter anderem auch die gegenwärtig durch Bundesmittel finanzierte Schulsozialarbeit über diesen Zeitpunkt hinaus finanzieren zu können.

In welchem Maße über den 31.12.2014 hinaus Schulsozialarbeit in Neumünster angeboten werden kann, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: „1. Erfahrungsbericht zum Ausbau der Schulsozialarbeit in der Stadt Neumünster“